



# Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

[www.petzenkirchen.at](http://www.petzenkirchen.at)

e-mail: [marktgemeinde@petzenkirchen.at](mailto:marktgemeinde@petzenkirchen.at)

Parteienverkehr: Montag - Freitag: 8 - 12 Uhr, Montag: 15 - 18 Uhr, Donnerstag: 15 - 17 Uhr

## KUNDMACHUNG

### über „Heimgefallene“ Grabstellen im Friedhof Petzenkirchen

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 und der Friedhofsordnung für den Friedhof Petzenkirchen werden nachfolgend angeführte Grabstellen als „Heimgefallen“ kundgemacht:

Grabstelle	zuletzt belegt mit	Benützungsrechtsende
R / 13 / 113	Winter Theresia	31. Dezember 2024
R / 23 / 185	Kreutzer Maria	31. Dezember 2024
L / 14 / 99	Raidl Hermine	31. Dezember 2024
L / 27 / 200	Rottenschlager Maria	31. Dezember 2024

Die bisher Benützungsberechtigten werden ersucht, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als „Heimgefallen“ gekennzeichneten Grabstelle binnen 4 Monaten auf ihre eigenen Kosten aus dem Friedhof zu entfernen, andernfalls gehen das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile nach Ablauf dieser Frist ohne Anspruch auf Entschädigung in das Eigentum der Marktgemeinde Petzenkirchen über und die Kosten für eine Abtragung können an die bisher Benützungsberechtigten vorgeschrieben werden.



Die Bürgermeisterin:

(Lisbeth Kern)

Angeschlagen am: 18.06.2025

Abgenommen am: 20.10.2025